

Sanieren und profitieren.

Kurzanleitung zum Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm





Sanieren macht Sinn.

Planen Sie eine nachhaltige Investition in Ihre Liegenschaft? Wollen Sie von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten profitieren?

Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie als Hauseigentümer/in, Ihre Liegenschaft intelligent und effizient zu sanieren.

Mit einer Sanierung können Sie viel bewirken. Der Wärmebedarf sinkt zum Teil um mehr als die Hälfte. Dies führt nicht nur zu deutlich tieferen Energiekosten.

Fallbeispiel

Bei einer Gesamtanierung eines typischen Schweizer Einfamilienhauses beträgt das CO₂-Einsparpotenzial bis zu vier Tonnen pro Jahr. Damit lassen sich jährlich gut 1'800 Franken Heizkosten einsparen.

Sie reduzieren auch deutlich den CO₂-Ausstoss – besonders, wenn Sie auch noch erneuerbare Energie einsetzen. Zudem erhöhen Sie den Marktwert Ihrer Liegenschaft.

Davon profitieren Sie, zukünftige Generationen und das Klima.



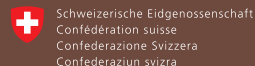
Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm unterstützt in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Auch die Sanierung von Einzelbauteilen wird gefördert. Allerdings muss die Fördersumme mindestens 3'000 Franken betragen.

Zusätzlich gibt es kantonale Förderprogramme für energieeffiziente Neubauten, erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer kantonalen Energiefachstelle (siehe «Kontakt»).

Wer dahinter steht

Das Gebäudeprogramm wurde durch einen Parlamentsbeschluss ausgelöst. Die Kantone, vertreten durch die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK, entwickelten das Programm gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie BFE und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Für die Umsetzung des Gebäudeprogramms sind die Kantone zuständig.



Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Energie BFE



Bis zu 300 Millionen Franken pro Jahr

Seit 2010 stehen rund 280 bis 300 Millionen Franken pro Jahr für die Sanierung der Gebäudehülle und den Einsatz erneuerbarer Energie im Gebäudebereich zur Verfügung.

Das Programm läuft während zehn Jahren. Planen Sie Ihre Investition sorgfältig und lassen Sie sich durch eine Fachperson beraten.

Woher das Fördergeld kommt

2008 wurde auf fossilen Brennstoffen die CO₂-Abgabe eingeführt. Diese Lenkungsabgabe soll den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern.

Ein Drittel davon, derzeit knapp 200 Millionen Franken pro Jahr, wird eingesetzt, um klimafreundliche Gebäudesanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu unterstützen (Teilzweckbindung). Die Kantone stellen zusätzlich rund 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.



Sanieren und profitieren.

Investieren Sie in Energieeffizienz. Der Einsatz von gut gedämmten Bauteilen kostet zwar mehr als die billigsten Alternativen. Es zahlt sich längerfristig aber aus. So sparen Sie durch eine verbesserte Wärmedämmung über viele Jahre Heizkosten ein.

Zudem sind Sie unabhängiger von der künftigen Energiepreisentwicklung.

Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie mit Fördergeldern. Diese decken je nach Bauteil 5 bis 15% der Investitionskosten.

Ihr Kanton – Ihr Ansprechpartner

Wenn es darum geht, den Energieverbrauch in Gebäuden zu reduzieren, sind die Kantone die richtigen Ansprechpartner. Wollen Sie mehr wissen zum Thema Energieeffizienz, zur Marke Minergie (www.minergie.ch) oder zum Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK (www.geak.ch)? Bei der Energiefachstelle Ihres Kantons finden Sie dank jahrzehntelanger Erfahrung kompetente Ansprechpartner, die mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind.

Förderbeiträge

Massnahme	Bedingungen ⁴⁾	Fördergeld
A Fenstersersatz* <small>*) Fenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird.</small>	U-Wert ¹⁾ Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	30 Fr. / m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima ²⁾	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	30 Fr. / m ² gedämmte Fläche
C Wand, Decke, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume ³⁾	U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Fr. / m ² gedämmte Fläche

¹⁾ Wärmeverlust pro m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 10°C.

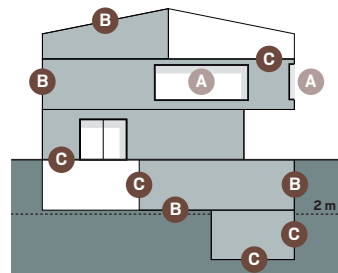
²⁾ Oder gegen Erdreich (bis 2 m).

³⁾ Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).

⁴⁾ Ein Nachweis des Minergie-Moduls wird als gleichwertig akzeptiert.

Fördergeld in Ihrem Kanton

Je nach Kanton können Sie von weiteren Fördermassnahmen profitieren, beispielsweise für den Einsatz erneuerbarer Energie oder für eine Gesamt-sanierung nach Minergie-Standard. Erkundigen Sie sich in Ihrem Kanton, wie Sie am besten von den Fördergeldern profitieren können.





Bedingungen

Die wichtigsten und in allen Kantonen einheitlichen Bedingungen sind:

- Ihre Liegenschaft wurde **vor dem Jahr 2000** erstellt (Datum rechtskräftige Baubewilligung).
- Nur **beheizte Gebäudeteile** sind förderberechtigt (Ausnahme: Estrich, Keller und Sockel).

- Der Beitrag für Ihr Gesuch muss ohne kantonale Zusatzförderungen **mindestens 3'000 Franken** betragen.
- Falls Sie für eine Massnahme **bereits Fördergeld** vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten, ist diese **nicht förderberechtigt**.

- Das Gesuch muss **vor Baubeginn eingereicht** werden. Ein Baubeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.

Detaillierte bzw. kantonale unterschiedliche Förderbedingungen sowie den Link zur Erfassung des Gesuchs finden Sie auf:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Das Gebäudeprogramm



www.dasgebaeudeprogramm.ch



1

Informieren,
planen

2

Gesuch
einreichen

3

Prüfung

4

Sanieren

5

Abschluss-
formular
einreichen

6

Auszahlung
Fördergeld

In sechs Schritten zu Fördergeld

Die Schritte 3 und 6 werden von der zuständigen Bearbeitungsstelle durchgeführt. Die übrigen Schritte führen Sie als Eigentümer/in der Liegenschaft durch.



1 Informieren, planen

Öffnen Sie die Webseite:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Wählen Sie den Kanton aus, in dem das zu sanierende Gebäude steht.

Auf der Webseite Ihres Kantons können Sie sich über Fördermöglichkeiten und Bedingungen informieren. Planen Sie zusammen mit Fachkräften eine sinnvolle Sanierung Ihrer Liegenschaft.

Sanieren oder ersetzen?

Nicht immer ist die Sanierung einer alten Liegenschaft die optimale Lösung. Manchmal ist ein energieeffizienter Ersatzneubau sinnvoller. Lassen Sie sich dazu von Ihrer kantonalen Energiefachstelle beraten.

Gesuch stellen

Wählen Sie Ihren Kanton



AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR
GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW
OW	SG	SH	SO	ST	TG	TI
UR	VD	VS	ZG	ZH		

► [Newsletter](#)

► [Leporello](#)

► [Flyer](#)



2 Gesuch einreichen

Auf der Website Ihres Kantons finden Sie den Link zur Erfassung des Gesuchs.

Registrieren Sie sich und füllen Sie das Gesuchsformular online aus.

Einmal abgeschlossen, können Sie am Formular keine Änderungen mehr vornehmen.

Drucken Sie das Gesuchsformular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die vermerkte Adresse.



3 Prüfung

Die zuständige Bearbeitungsstelle prüft Ihr Gesuch. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie eine Frist von 2 Jahren, um die Sanierung vorzunehmen.

4 Sanieren

Nun können Sie mit der Sanierung beginnen. Die baulichen Massnahmen müssen so ausgeführt werden, wie im Gesuch beschrieben.



5 Abschlussformular einreichen

Bei Ihrem Kanton auf

www.dasgebaeudeprogramm.ch

finden Sie den Link zur Erfassung des Abschlussformulars. Füllen Sie das Abschlussformular online aus. Wenn Sie die Eingaben abgeschlossen haben, senden Sie das unterschriebene Formular bitte mit den erforderlichen Unterlagen an die vermerkte Adresse.

6 Auszahlung Fördergeld

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen wird das Fördergeld auf Ihr Konto überwiesen.



Kontakt

AG Tel. 062 835 45 35
aargau@dasgebaeudeprogramm.ch

AI Tel. 071 788 93 41
info@bud.ai.ch

AR Tel. 071 353 09 49
info@energie-ar.ch

BE Tel. 058 680 41 06
bern@dasgebaeudeprogramm.ch

BL Tel. 061 552 55 05
energie@bl.ch

BS Tel. 061 639 23 50
energie@bs.ch

FR Tel. 058 680 41 07
freiburg@dasgebaeudeprogramm.ch

GE Tel. 0800 777 100
geneve@leprogrammebatiments.ch

GL Tel. 055 533 02 69
glarus@dasgebaeudeprogramm.ch

GR Tel. 081 257 36 30
info@aev.gr.ch

JU Tel. 032 420 53 31
jura@leprogrammebatiments.ch

LU Tel. 041 500 24 22
luzern@dasgebaeudeprogramm.ch

NE Tel. 058 680 40 98
neuchatel@leprogrammebatiments.ch

NW Tel. 041 618 40 54
efs@nw.ch

OW Tel. 041 666 64 24
energie@ow.ch

SG Tel. 058 228 71 81
gp@energieagentur-sg.ch

SH Tel. 052 724 28 14
gebaeudesanierung@bluewin.ch

SO Tel. 058 680 41 15
solothurn@dasgebaeudeprogramm.ch

SZ Tel. 041 819 19 90
schwyz@dasgebaeudeprogramm.ch

TG Tel. 052 724 28 16
info@energie-thurgau.ch

TI Tel. 091 814 37 33
dt-programmaedifici@ti.ch

UR Tel. 041 875 26 88
energie@ur.ch

VD Tel. 058 680 41 10
vaud@leprogrammebatiments.ch

VS Tel. 058 680 41 08
wallis@dasgebaeudeprogramm.ch

ZG Tel. 041 723 63 75
zug@dasgebaeudeprogramm.ch

ZH Tel. 043 500 39 77
zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

Infoline für generelle Fragen
Tel. 044 395 12 29
info@dasgebaeudeprogramm.ch